4.

Das Schloß unter Paul, Christof Philipp und Philipp von Lichtenstein.

Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts kam das Schloß Schenna mit den dazu gehörigen Herrlichkeiten in den Besitz der durch Ansehen und Reichthum hervorragenden Familie Lichtenstein, bei welcher es bis zum Aussterben derselben verblieb. Der erste Besitzer von Schenna aus dem Hause Lichtenstein war der durch seine ritterlichen Thaten im Kriege und durch seine weisen Rathschläge als Marschall des Regiments zu Innsbruck, sowie durch seine nahen persönlichen Beziehungen zu Kaiser Maximilian I. bekannte Paul von Lichtenstein. Es ist begreiflich, daß ein solcher Mann von seinem Herrn mit einer Reihe von Gnaden bedacht wurde. Im Hinblick auf den von ihm im Schweizer- und im bayerischen Kriege bewiesenen Heldenmuth schlug ihn Kaiser Maximilian zum Ritter; „denn es ist billig", sagt Kaiser Maximilian in seinem Handbillet, „daß Du mit der Zier und Ehr der Ritterschaft begabt werdest." Nicht lange darnach wurde Paul von Lichtenstein sammt seinem Sohne Christof Philipp in den Freiherrenstand mit dem Prädicat Castelcorn erhoben und mit dem Orden des goldenen Vließes geziert.

Das Schloß Schenna sammt Amt und Gericht hatte Paul von Lichtenstein mit Zustimmung Kaiser Maximilian's schon 1496 von den Erben Gerwig's von Rottenstein, welche darauf 8000 fl. und 1750 Dukaten pfandweise liegen hatten, gegen Erlag dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Summe an sich gebracht und Kaiser Maximilian übergab am 24. August desselben Jahres dem hochverdienten Marschall seines Regiments zu Innsbruck pfandweise das Schloß sammt Allem, was dazu gehört, unter Wahrung der Hoheitsrechte und gegen Vorbehalt, daß ihm das Schloß jederzeit und gegen jedermann offen stehe.

Wenige Jahre danach, nämlich 1502, verkaufte ihm Kaiser Maximilian die Feste, Amt und Gericht Schenna sammt Allem, was dazu gehörte, um 11.000 fl. und 1750 Dukaten mit dem einzigen Vorbehalte des Wiederkaufes nach dem Tode Lichtenstein's. Unter den 11.000 fl. waren die 3000 fl. inbegriffen, welche Paul von Lichtenstein mit Bewilligung des Kaisers Maximilian auf Neubauten im Schlosse bereits verwendet hatte.

Mit dieser für die damalige Zeit beträchtlichen Summe reichte jedoch Lichtenstein nicht aus, denn er wollte das Schloß, in welchem er allem Anscheine nach seine alten Tage zu verleben gedachte, baulich in einen Stand versetzen, welcher ihm einen bleibenden Aufenthalt daselbst ermöglichen und annehmlich zu machen geeignet war. Ueberdies lag es in der Absicht Kaiser Maximilians selbst, im Schlosse Schenna zu wohnen, so oft er in jene Gegend kommen sollte, denn im Jahre 1510 bewilligte der Kaiser dem von ihm besonders hochgeschätzten Marschall nicht blos das, was er über das ihm zugesprochene Baugeld von 3000 fl. am Schlosse bereits verbaut hatte, zum Pfandschilling zu schlagen, sondern den Bau auf kaiserliche Kosten vollends zu Ende zu führen, da das ausgebaute Schloß, wie der Kaiser in der darüber ausgestellten Urkunde vom 20. Mai 1510 bemerkt, „uns und unsern Erben, wann wir an der Etsch sein würden, zu unserm Lust wohl dienen mag."

Paul von Lichtenstein brachte aber das Schloß nicht blos baulich zu Ehren, sondern bethätigte sich auch in anderer Weise für diese seine Lieblingsbesitzung.

Um alle seine Rechte und Verpflichtungen als Herr von Schenna auf sichere und dauernde Grundlage zu stellen, ließ er durch eine aus dem Richter und den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gerichtsgeschwornen von Schenna zusammengesetzte Commission „des Gerichts und des Schlosses Herrlichkeiten und alte Freiheiten" urkundlich feststellen. Dieses Schloß- und Gerichtsstatut datirt Schloß Schenna am St. Margarethentag 1500. (Vergl. Anhang I.) Um sich ferner eines guten Nachbars im Pfarrhause von Schenna zu versichern, bat er seinen hohen Gönner, Kaiser Maximilian, Einfluß bei künftigen Besetzungen des Schennaer Pfarramtes nehmen zu dürfen. In der That gestattete ihm der Kaiser, im Falle des Ablebens des damaligen Pfarrers Johannes Greil einen seiner Kapläne oder eine andere ihm gefällige Persönlichkeit im Namen Sr. Majestät zu präsentieren.*)

Die Früchte seiner rastlosen Obsorge für Schloß Schenna in Ruhe genießen zu können, war dem kaiserlichen Marschall nicht gegönnt. Der Tod hatte ihm nur noch Zeit gelassen, in der Pfarrkirche zu Bozen seine Familiengruft herzustellen. Er starb 1513 zu Augsburg und wurde in der eben vollendeten Gruft beigesetzt. Im selben Jahre folgte ihm dahin die Gattin, Barbara von Schrofenstein, im Besitze von Schloß und Herrschaft Schenna aber folgte ihm sein in vielfacher Beziehung ebenbürtiger Sohn Christof Philipp.

Christof Philipp von Lichtenstein hatte 1509 unter Kaiser Maximilian den Krieg gegen Venedig mitgemacht, kam jedoch mit dem Ritter Melchior von Maßmünster, dessen Gattin Margaretha von Lichtenstein war, in feindliche Gefangenschaft, aus welcher er erst gegen Erlag von 10.000 fl. befreit werden konnte.

Die von seinem Vater vorgenommenen Bauten im Schloß Schenna erwiesen sich theilweise als schlecht ausgeführt und unzulänglich. Es wurde daher der Hofmaler Jörg Kölderer von Innsbruck nach Schenna geschickt, um den Bau zu besichtigen und darüber sein

*) Das Patronatsrecht der Pfarre Schenna war von Alters her landesfürstlich. 1435 präsentirte Herzog Friedrich für die durch den Tod des Pfarrers Paternoster ledig gewordene Pfarre den Conrad Pirkner aus der Salzburger Diözese.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gutachten abzugeben. Es ist dies derselbe Hofmaler, welcher 1503 von Kaiser Maximilian nach Schloß Runkelstein geschickt worden war, die dortigen Malereien zu restauriren und derselbe Hofbaumeister, welcher von Kaiser Maximilian den Auftrag erhalten hatte, dafür zu sorgen, daß alle auf und an die Ringmauer der Stadt Innsbruck gebauten Häuser mit Zinnen versehen werden. Nach Schloß Schenna war Kölderer am 19. März 1522 gekommen. In seinem Berichte erwähnte er zuerst des unteren „bereits ausgemachten großen" Saales. Es ist dies derselbe Saal, in welchem sich die Waffensammlung des gegenwärtigen Besitzers, Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Meran, aufgestellt findet, und da Kölderer ihn als den untern Saal bezeichnet, so stand offenbar auch schon der obere Saal im damaligen Bauprogramm. Am untern Saal fand der Hofbaumeister namentlich die Durchzüge viel zu schwach und verlangt neue, zu welchen „groß, tapfer Lerch" verwendet werden sollten. Vor allem aber verlangt er, daß ober dem genannten Saal und der großen neuen Stube — bis zum Tode der Frau Gräfin von Meran deren Empfangszimmer — die Zinnen an dem „Thurm-Stock" abgetragen werden. Der Baumeister aus Innsbruck, welcher vergessen hatte, zwischen dem Klima der Landeshauptstadt und der Gegend Merans zu unterscheiden, motivirt dies damit, daß er sagt, es liege zwischen den Zinnen und dem Ziegeldach den ganzen Winter der Schnee und bei den Platzregen des Sommers gehe das Wasser bis in die „dritten Gemächer" nieder und müßten so die Riemlinge der neuen Stube und des neuen Saales verfaulen. Den „andern Stock" gegen Passeyer fand er zwar nur mit Scharschindeln, doch neu und gut eingedeckt. An diesem „langen" Schloßflügel verlangt Kölderer nur Besserung des complicirten Rinnenwerkes und das Legen eines Estrichs auf dem obersten Boden, da sonst, „wenn ein Feuer in das Dach käme, alles verdorben ist." Außerdem bezeichnet Kölderer noch verschiedene Mängel in andern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Localitäten. So fehlten „in einem Schreibstübl Ofen und Gläser", in dem Saale und einer Kammer Fußboden und Gläser, in einer Stube der Ofen und die Gläser, auch sollte dieselbe Stube „ob dem Getäfel vertüncht" werden. Einem zweiten Saale (wohl dem ober dem ersteren) fehlten Boden und Oberboden, Fenster 2c. Endlich bemerkt Kölderer: „der Thurm ist noch unerpauen."

Dieser Bericht des Hofbaumeisters von Innsbruck versetzt uns in die Lage, die bauliche Entwickelung des Schlosses uns vergegenwärtigen zu können. Jörg Kölderer unterscheidet zwei Tracte des Schlosses, den „Thurm-Stock", d. h. die an den ehemaligen, ursprünglich römischen Thurm sich anschließende Baulichkeit und den andern „langen Stock" gegen Passeyer. Nach dem heutigen Stande der Schloßbaulichkeiten müßte man den letzteren für den älteren Schloßtheil halten, da er noch allerlei gothische Motive enthält, während die übrigen Theile des Schlosses, vom äußeren Mauerwerk abgesehen, der neueren Zeit angehören. Wie uns aber eine im Besitze des Grafen von Meran befindliche Ansicht des Schlosses aus dem Ende des 15. oder dem Beginn des 16. Jahrhundert belehrt, wurde dieser anscheinend älteste Theil offenbar erst durch die Lichtenstein erbaut, während der ältere Schloßtheil, der „Thurm-Stock", durch sie völlig umgebaut worden ist und namentlich durch die Herstellung der großen Säle im 1. und 2. Stocke, zu welchen man auf der im Schloßhofe angelegten Treppe gelangt, den ursprünglichen Charakter vollkommen eingebüßt hat. Die Umbauten im „Thurm-Stock", im alten Schlosse überhaupt, sowie der ganze Neubau des nordwestlichen langen Tractes waren 1529 vollendet, da die Regierung zu Innsbruck in diesem Jahre das Schloß Schenna „als wol erbaut" dem Kaiser Ferdinand zum Aufenthalte der Kinder Sr. Majestät empfohlen hat. Eine ansteckende Krankheit, der „englische Schweiß", grassierte nämlich im Reiche und Angesichts der Gefahr, daß sie sich auch nach Innsbruck verbreiten könnte,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

befahl Kaiser Ferdinand, einen zum Aufenthalt seiner Familie tauglichen Platz im Süden des Landes auszumitteln. Ueber die Baulichkeiten im Schlosse selbst war die Regierung genau informirt und hatte dem Christof Philipp von Lichtenstein schon 1526 Namens des Landesfürsten die Bewilligung ertheilt, die von seinem Vater Paul von Lichtenstein unternommenen Bauten zu vollenden, was er in den drei folgenden Jahren auch in der That zu Stande gebracht hat.

Christof Philipp von Lichtenstein mußte um so mehr daran denken, das Schloß Schenna in guten baulichen Stand zu versetzen, als er nicht lange nach dem Tode seines Vaters, jedenfalls noch vor 1519, dem Schlosse eine Herrin zuzuführen im Begriffe stand. Christof Philipp von Lichtenstein war zur Zeit noch nicht volljährig, wie aus dem Schreiben Kaiser Maximilians hervorgeht, worin dieser „als oberster Gerhab" demselben gestattete, nach Elsaß zu reisen, um mit Wilhelm Herrn zu Rappoltstein, k. Hofmeister und obersten Hauptmann im Elsaß, in Betreff seiner Vermählung mit dessen Tochter zu verhandeln. Kaiser Maximilian, welcher überhaupt Heirathssachen gerne beförderte, hatte auch Lichtenstein ermuntert, „den Heirath zu beschließen und den Handstreich zu thun." In welchem Jahre dies geschah, ist nicht bekannt; sicher ist nur, daß die Heirath zu Stande kam und Margaretha von Rappoltstein als Gattin Lichtensteins den Burgfrieden von Schenna betrat.

Christof Philipp von Lichtenstein fühlte zu großen Drang nach einem ausgedehnten Wirkungskreis, nach Ehren und Würden, als daß er lange auf dem Schlosse Schenna hätte leben mögen. Aus seiner venetianischen Gefangenschaft um theures Lösegeld befreit, hatte er schon Kaiser Maximilian um eine Rathsstelle im Regiment zu Innsbruck gebeten und eine solche auch für den ersten Fall einer Erledigung zugesagt erhalten. Bis dahin kam er gewöhnlich nur in Angelegenheit ständischer Vertretung nach Innsbruck, bei welcher Gelegenheit er nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anders als seinen Verhältnissen entsprechend mit sieben Pferden sich sehen ließ, wie denn überhaupt in der Zeit Maximilians und Ferdinands I. Glanz und Reichthum eines Cavaliers hauptsächlich nach der Anzahl seiner Reitpferde und Diener bemessen wurde.

Auf seiner Ahnen hohe Verdienste sich stützend und durch zahlreiche eigene sich auszeichnend, hatte es Christof Philipp von Lichtenstein, welcher überdies in der Lage war, der allzeit geldarmen Regierung durch viele Darlehen unter die Arme zu greifen, bald zu großen Ehren, Würden und Auszeichnungen gebracht.

Im Jahre 1523 wurde er landesfürstlicher Rath und erhielt die Erlaubniß, das Wappen Castelbarco zu führen. 1526 wurde ihm von Erzherzog Ferdinand gestattet, sich Herr zu Schenna zu schreiben und das Wappen Schenna in sein Wappen aufzunehmen. 1530 erhob Kaiser Karl V. ihn in den Grafenstand, 1540 verlieh ihm Kaiser Ferdinand I. den heute so wohlfeilen Titel „Wohlgeboren", 1544 creirt Kaiser Ferdinand I. eigens für ihn das Erbhofmeisteramt im Elsaß und verleiht ihm dieses „höchst und fürnembst Amt" als auf alle seine Nachkommen vererblich. Schließlich wurde er Statthalter der oberösterreichischen Lande, und erhielt wie sein Vater den Orden des goldenen Vließes.

Die ihm von Kaiser Ferdinand I. am 1. Jänner 1544 verliehene Stelle eines Statthalters der oberösterreichischen Lande hatte ihn dauernd an Innsbruck gefesselt, wo die Lichtenstein mehrere Häuser *) besaßen. Er übergab daher aus den erwähnten geschäftlichen Rücksichten Schloß und Herrschaft Schenna am 31. October 1544 dem Johann Abundus von Tschötsch zu Naturns zur Verwaltung auf 5 Jahre und bestellte ihn zum Hauptmann des Schlosses.

Christof Philipp von Lichtenstein starb 1546.

*) Eines dieser Häuser, nämlich das zunächst vor dem Saggenthore in der Silbergasse (jetzt Universitätsstraße) gelegene Haus sammt Stadel und Garten wurde von seinem Sohne an Kaiser Ferdinand I. um 2700 fl. verkauft und an Stelle desselben die Hofkirche sammt anstoßendem Kloster (jetzt Gymnasium) erbaut.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch er hatte, wie eine Urkunde besagt, gleich seinem Vater Paul von Lichtenstein „aufrecht, ehrlich und ersprießlich bis in seine Grube“ dem Hause Oesterreich gedient.

Unter Christof Philipp von Lichtenstein hatte das Schloß eine große Gefahr glücklich bestanden. Im Jahre 1525, in welchem von den aufständischen Bauern so viele Schlösser im Lande erstürmt und geplündert worden sind, blieb das Schloß Schenna unbehelligt. Wir finden wenigstens nirgends, daß das Schloß irgend einen Schaden erlitten hätte. Einzelne dem Schlosse abgenommene Stücke wurden wieder zurückgestellt. In der Gegend von Meran war der Aufstand der Bauern überhaupt weniger gegen den Adel als gegen die Geistlichkeit und die Klöster gerichtet. Von den Pfarrhäusern wurden die meisten geplündert, ebenso das Clarissenkloster in Meran und das Frauenkloster in Steinach, dessen Nonnen durch die Hand der aufständischen Bauern ihren Tod fanden. Von den Schlössern im Burggrafenamte finden wir nur zwei von den Bauern geplündert, Mayenburg und Zwingenburg. Auf Schenna war damals Pfarrer Christof Greil. Wie das Schloß des Herrn von Lichtenstein, blieb auch der Widdum des Pfarrers daselbst unbehelligt. Dagegen wurde die Kaplanei des Pfarrers von Schenna in Burgstall geplündert und all sein Hab und Gut daselbst von den Bauern weggenommen.

Nach dem Tode des Christof Philipp von Lichtenstein kam Schenna an dessen Sohn Philipp. Auch dieser Lichtenstein verdiente seine ersten Sporen auf dem Schlachtfelde und hatte nach dem Zeugnisse Kaiser Ferdinands I. namentlich in Piemont unter den Fahnen Kaiser Karls V. 1543 „ehrlich, ritterlich und standhaft sich gezeigt.“ Nach diesem Feldzuge lebte Philipp von Lichtenstein mit seiner, später durch ihre protestantische Proselytenmacherei bekannten Gattin Johanna, Tochter des Grafen Ludwig XV. v. Oetting und der Maria Salome Gräfin zu Hohenzollern, dauernd auf Schloß Schenna.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der verstorbene Graf Christof Philipp von Lichtenstein hatte selbst noch, und zwar im Jahre 1541, die Heirath seines ältesten Sohnes Philipp mit der genannten Gräfin beschlossen und, da er nach der mit Ludwig Grafen zu Oetting getroffenen Heirathsabrede das Vermögen der Braut auf einem seiner Häuser sicher zu stellen hatte, bat er den Bischof von Trient zu gestatten, die betreffende Summe auf das Schloß Runkelstein verschreiben zu dürfen. Dieses Schloß hatte Christof Philipp von Lichtenstein von Georg und Christof Brandiser zu Leonburg käuflich an sich gebracht und war damit 1538 vom Bischofe von Trient belehnt worden. Derselbe Bischof gab auch in der That dem Grafen Christof Philipp am 1. November 1541 die erbetene Bewilligung. Die Gräfin brachte 3000 fl. als Heirathsgut nach Schenna und erhielt dieselbe Summe von ihrem Schwiegervater und 1000 fl. als Morgengabe. Kaiser Ferdinand I., welcher zur Hochzeit geladen worden war, nahm die Einladung an und sendete zu derselben einen Vertreter nach Schenna, welcher im Namen Sr. Majestät das Brautpaar beglückwünschte und demselben ein silbernes, vergoldetes und emaillirtes Trinkgeschirr im Gewichte von 65 Loth überreichte. Die Ehrengabe war vom Goldschmied Erhart Köllinger in Innsbruck angefertigt worden.

Wenige Jahre darnach, nämlich 1545, wurde auf Schloß Schenna ein zweites Hochzeitsfest, an welchem Kaiser Ferdinand sich durch einen Vertreter betheiligte, gefeiert. Eine Tochter des Grafen Christof Philipp von Lichtenstein, Barbara, wurde mit Paris Grafen von Lodron vermählt. Namens Sr. Majestät war Blasius Kuen, Ritter, zur Hochzeit erschienen und überreichte als Geschenk des Landesfürsten einen werthvollen silbernen Pokal.

Graf Philipp lebte mit seiner Gemahlin, obwohl ihm diese keine Kinder schenkte und in religiöser Beziehung protestantischen Anschauungen huldigte, in bestem Einvernehmen. In seinem Testamente preist er ihre „Liebe,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Treue, Freundschaft und guten geneigten Ehewillen." In der ganzen Zeit des Zusammenlebens habe sie sich „in Liebe und Leid, Gesund- und Krankheiten und allen andern zugefallnen Sachen vielfältig und unverdrossen erzeigt und bewiesen, wie einer ehrlichen frommen und wohlgebornen Frau geziemt und wohl ansteht." Er sei auch vollkommen überzeugt und trage nicht den geringsten Zweifel, daß er auch künftig von ihr alles Gute zu erwarten habe, daher er aber auch nicht undankbar sein wolle. Das Testament, zu dessen Bezeugung er seine benachbarten Freunde Degen Fuchs von Fuchsberg auf Lebenberg, Franz von Trautmannsdorf, Hans Sinkmoser zu Juval, Kellner zu Tirol, Heinrich von Knillenberg und Hans Dietrich von Wanga zu Rubein nach Schloß Schenna berufen hatte, datirt vom 9. Juli 1562. In demselben bestimmte er, daß seine Gattin nach seinem Tode Schloß und Herrschaft Schenna pfandschillingsweise, das Schloß und Amt Tschengls (im Vinstgau) aber zum Eigenthum erhalten soll, dazu all sein bewegliches Hab und Gut, auch die goldenen Ketten und Ringe, überhaupt alle seine Kleinodien, alles Silbergeschirr und die gedruckten deutschen Bücher. Nur seine „männlichen Axel- und Seitenwehren von Büchsen, Spiesen, Schwertern, Rüstungen, Harnischen, Panzern oder dergleichen" wollte er ausgenommen wissen. Er bestimmte ferner, daß, so lange seine Gattin Schenna besitze, wider ihren Willen kein Hauptmann, Pfleger oder anderer Befehlshaber von der Regierung dahin gesetzt werde. Das Schloß sei kein „Orthaus" oder sonst „eine Befestigung zur Kriegswehr dieses Landes," sondern „ein ganz sicherer Ort." Aus seinen Pferden und Reitrossen möge seine Gattin sich das schönste und zierlichste sammt Frauensattel, Zaum und Rüstung auswählen. Für den Fall, als sie nach seinem Tode sich wieder verehlichen sollte, beschränkte er sie jedoch auf das ihr im Heirathsbriefe Zugesprochene.

Mit Legaten bedachte er unter andern seinen lieben Vetter Degen Fuchs v. Fuchsberg, dessen Gattin Katharina Freiin von Welsberg und deren ältesten Sohn Friedrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dem lieben Vetter Degen Fuchs vermachte er aus seinem Silbergeschirr „das schön Gesetz mit den zehn in einander gerichteten silbernen Bechern, von denen der oberste und unterste knorrig, auch allenthalben und aber die andern acht in der Mitte allein um die Reiflen vergult und all mit darauf ergrabnem oder geschnittnem Laubwerk," der Frau Fuchs aber „die silberne und ganz vergulte Schale mit Fuß und Deckel und dem Rappoltstein'schen Wappen," dem ältesten Sohne derselben, Friedrich Fuchs, ein „ganz vergoldetes knorretes Doublet, das ist ein Kopf oder Trinkgeschirr zweier in der Mitte zusammengefügter oder geschlossener Becher, mit Laubwerk und dem Lichtenstein'schen Wappen" geziert. Dem Vetter Friedrich vermachte er auch seine „schwarze Leibrüstung oder Harnasch" und das schönste seiner Schwerter sammt dem Dolch.

Wenn auch Graf Philipp von Lichtenstein in die „sectischen" Bücher seiner Gattin ohne Zweifel Einsicht genommen, nach der Behauptung des Pflegers auch selbst solche besessen hat, blieb er doch, wie sein Testament beweist, dem Glauben seiner Väter treu, verlangte auch, daß sein Leichnam „in das geweihte und heilwürdige Gotteshaus unserer lieben Frauen Pfarrkirche zu Bozen mit geburlicher Prozession und Beleuchtung" gebracht und in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt werde. Zunächst seinem Grabe sollte nach seinem Wunsche eine Tafel mit seinem Wappen, Schild und Helm nebst einer seidenen Fahne, ebenfalls mit seinem Wappen geziert, angebracht werden. Endlich verlangte er, daß die üblichen Gottesdienste am ersten, siebten und dreißigsten oder andere Vigilien und Jahrtäge gehalten werden.

Graf Philipp starb 1563 auf seinem Schlosse zu Schenna, das er in gutem Stande gehalten und dessen um 1559 niedergefallene Ringmauer er wieder aufgebaut hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf